

WACKER

CREATING TOMORROW'S SOLUTIONS



Überprüfung der Sicherheit gemäß Störfallverordnung

Termine der letzten behördlichen Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs. 2

Überprüfung der Sicherheit gemäß Störfallverordnung

Betriebsbereiche der Chemischen Industrie, die der Störfallverordnung unterliegen, werden gemäß §§16/17 von den zuständigen Behörden überwacht. Anhand von Überwachungsplänen und regelmäßigen Vor-Ort-Begehungen werden die technischen, organisatorischen und managementspezifischen Sicherheitsmaßnahmen der Anlagenbetreiber überprüft.

Letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung im Werk Köln gemäß 12. BImSchV §17 Abs. 2:

Wacker Chemie AG

Dezember 2020

Weitere Informationen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, eingeholt werden.